



Weimar, November 2014

Liebe Schüler*, sehr geehrte Eltern,

der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der entstandenen Fahrtkosten für Schüler mit Wohnsitz in Thüringen ist im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 4 Schülerbeförderung, geregelt.

Demnach sind Schüler ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern zu befördern oder aber fahrgeldberechtigt. Dies gilt **ausschließlich** für Schüler, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben, unabhängig von Unterbringung in einem Internat.

Gemäß § 4 (3) ThürSchFG werden ab Klassenstufe 11 die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst mit 50 v. H. an den Fahrtkosten beteiligt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Fahrtkostenrückerstattung!

Fahrgeld kann nur auf Antrag der Eltern bzw. volljähriger Schüler erstattet werden.

Anträge auf Fahrtkostenerstattung sollen jeweils für ein Schuljahr eingereicht werden. Bei Änderungen im Wohnort der Schüler oder bei Fahrpreisänderungen ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Es wird immer die preiswerteste Verbindung zu Grunde gelegt.

- ▶ Schüler, die nicht im Internat untergebracht sind und mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Deutsche Bahn, VMT) fahren, erhalten die Kosten in Höhe einer Abo-Monatskarte für die jeweils günstigste Verbindung erstattet.
- ▶ Bei Erwerb einer BahnCard 25 wird diese, wenn der Nachweis erbracht und die Karte nur auf den Schülernamen ausgestellt ist, zu 100 % erstattet. Demzufolge wird bei der Berechnung der Bahnfahrt für Schüler, die mit der Bahn fahren und keine BahnCard nutzen, generell nur der Fahrpreis in Höhe von 75% (BahnCard-Rabatt) erstattet.
- ▶ Für die Heimfahrten der Internatsschüler des Musikgymnasiums Schloss Belvedere erfolgt die Erstattung der Fahrtkosten wie oben erläutert.
- ▶ Alle Thüringer Schüler, die mit PKW zur Schule gebracht oder an den Heimfahrtwochenenden abgeholt und gebracht werden, weisen die günstigste BahnCard-Verkehrsverbindung an Hand eines bestätigten Beleges von Bahn oder Busbetrieben nach. Danach erhalten auch sie die Fahrtkosten in bestätigter Höhe erstattet.
- ▶ Die Klassenstufen 11sp bis 12 erhalten jeweils 50% der erstattungsfähigen Fahrtkosten.
- ▶ Unterrichtsbedingte Fahrten der Thüringer Internatsschüler (z.B. zum Schwimmhallenbesuch) werden auf Nachweis nach günstigster Einzelfahrt abgerechnet.

Für die Beantragung der Fahrtkostenerstattung nutzen Sie bitte das folgende Formular. Der Nachweis der Kosten erfolgt einmalig über entsprechenden Beleg in Form einer Monatskarte, BahnCard oder einer entsprechenden Bestätigung des Verkehrsunternehmens über die Höhe der anfallenden Fahrtkosten der finanziell günstigsten Verbindung. Dieser Nachweis ist dem Antrag beizufügen und einzureichen. Die Auszahlung der bestätigten Fahrtkosten erfolgt nach Kalenderjahr jahresweise.

Sollten weitere Frage zu klären sein, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung des Musikgymnasiums unter: 03643-866315.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Preis
Verwaltungsleiter

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

Bestehende Ansprüche auf Erstattung der Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule sind für das jeweils laufende Schuljahr zu stellen. Bei Änderungen im Fahrpreis oder Wohnortwechsel ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Die Erstattung erfolgt in einer Einmalzahlung, jeweils für das laufende Kalenderjahr.

Grundlage: Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 4 Schülerbeförderung

Persönliche Daten (vom Antragsteller auszufüllen):

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Klasse

Internatsschüler: ja () / nein ()**

Geburtsdatum

Anschrift

Wohnort des Schülers in Thüringen: ja () / nein: ()**

Namen, Vornamen der Sorgeberechtigten

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar für folgende Reiseroute:

Reiseroute:

von _____ bis _____ mit _____ Preis _____ €

von _____ bis _____ mit _____ Preis _____ €

Die Übernahme der Kosten wird beantragt ab (Datum): _____

Da nur eine bargeldlose Rückzahlung der Fahrtkosten möglich ist, werden folgende Angaben benötigt:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Für Internatsschüler: Eine Fahrt Heimatort / Weimar (Hin- und Rückfahrt) kostet _____ €.

Bei Nutzung des PKW wird der günstigste Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet. Eine Bestätigung der entsprechenden Verkehrsbetriebe (Bus, Bahn) ist zwingend erforderlich und diesem Antrag beizufügen. Monatskarten, BahnCard oder Sammelfahrscheine werden einmalig als Nachweis anerkannt.

Es werden grundsätzlich nur Kosten in Höhe der günstigsten Verbindung unter Berücksichtigung von BahnCard, Monats,- oder Blockfahrkarten erstattet.

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mögliche Änderungen werde ich umgehend dem Musikgymnasium mitteilen.

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten

** Zutreffendes bitte ankreuzen
